

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/Bau-079**

**Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien  
 SB Frau Lucke

Erstellungsdatum: 21.10.2015  
 Aktenzeichen 66.22.02.00

**Betreff:**

Fällungen von Pappeln auf Wegegrundstücken der Stadt Genthin in der Gemarkung Parchen

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
03.11.2015	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
10.11.2015	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
14.12.2015	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau -u. Vergabeausschuss des Stadtrates der Stadt Genthin beschließt die Fällung der Pappeln auf Wegegrundstücken der Stadt Genthin in der Gemarkung Parchen entsprechend den Darstellungen im Sachverhalt vorbehaltlich der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde und der Realisierung der geforderten Ersatzpflanzung durch das ausführende Unternehmen.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.07.15 zeigte die Agrargenossenschaft Hohenseeden eine Verkehrsgefährdung durch Pappeln auf diversen Wegegrundstücken der Stadt Genthin in der Gemarkung Parchen an. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Windbruch. Dabei fielen starke Äste auf die Wege und auch ganze Bäume stürzten um. Es handelt sich dabei um den Pappelweg (Schlochteich), um den Weg Dreißig Morgen (Abzweig vom Pappelweg) sowie um den Melkstandweg (Weg zur alten Burg und nach Fienerode). Die ersten beiden Wege werden in der Spargelzeit mehrmals am Tag durch ca. 70 Personen der Agrargenossenschaft genutzt. Der dritte Weg zu den Wiesen und Weiden wird durch die Agrargenossenschaft in der Vegetationszeit täglich genutzt. Alle 3 Wege werden auch durch andere Passanten wie Radfahrer o.ä. genutzt. An diesen Wegen sollen durch geeignete Maßnahmen die Gefährdungen abgewendet werden.

Eine erste Vorabbesichtigung mit der unteren Naturschutzbehörde ergab, dass der Pappelbestand auf dem Pappelweg sowie auf dessen Abzweig abgängig ist und Schnittmaßnahmen sowie Einzelbaumfällungen nicht sinnvoll sind. Eine Fällung des gesamten Bestandes und eine anschließende Ersatzpflanzung nach Vorgaben der UNB sind möglich. Es handelt sich dabei um 103 Bäume. Alternativ müsste an den abgängigen Bäumen ein umfangreicher kostenintensiver Baumschnitt mit Hebebühne erfolgen, was nicht zu empfehlen ist. Auf dem Melkstandweg können Einzelbaumfällungen und Totholzsnitte beantragt werden. Diese Pappelbestände sind jüngeren Alters, eine Fällung des gesamten Bestandes wird nicht genehmigt. Hier handelt es sich um insgesamt 232 Bäume. Die genaue Anzahl der zu fällenden Bäume kann noch nicht benannt werden, da diese abhängig ist von der Einschätzung der UNB. Der Gesamtbestand wird nicht gefällt.

Für die Fällung der Bäume liegt ein Angebot eines Forstbetriebes vor, welcher die Fällung der Bäume über den Abschluss eines Stockkaufvertrages übernimmt, d.h. dass keine Kosten für die Fällung anfallen und die Holzerlöse der Stadt zugeführt werden. Weiterhin erfolgt die geforderte Ersatzpflanzung durch den Forstbetrieb. Vorbehaltlich des Abschlusses eines Stockkaufvertrages mit den entsprechenden Auflagen und der Genehmigung durch die UNB sollen die Baumfällungen in der dargestellten Form erfolgen.

Mit den Arbeiten soll in diesem Winterhalbjahr begonnen werden.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine